

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden allgemeinen Verkauf-, Liefer- und Reparaturbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für Verträge zwischen dem Handwerksbetrieb Däter Elektrotechnik GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Andreas Däter und Herrn Gerhard Däter, Bargkoppelweg 67, 22145 Hamburg, Telefon: 040 – 6794540, Fax: 040 – 67945420, Mail: info@daeter-elektrotechnik.de (im Folgenden: Däter Elektrotechnik GmbH) und Ihren Kunden (Verbrauchern und Unternehmern).

Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende bzw. ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.

Ein Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können gem. §13 BGB.

Ein Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt gem. §14 BGB.

§ 2 Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbrauchern steht in bestimmten gesetzlich geregelten Fällen ein Widerrufsrecht zu. In diesem Fall belehren wir Sie hierüber gesondert.

§ 3 Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Vertragsabschluss

- 1.1 Bestellungen der Kunden bei der Däter Elektrotechnik GmbH stellen lediglich ein Angebot an die Däter Elektrotechnik GmbH zum Abschluss eines Vertrages dar. Die Bestellbestätigung stellt keine Annahme des Vertrages durch die Däter Elektrotechnik GmbH dar, sondern soll die Kunden nur darüber informieren, dass die Bestellung eingegangen ist.
- 1.2 Angebote gegenüber Unternehmen sind grundsätzlich freibleibend.
- 1.3 Die Annahme erfolgt durch die Däter Elektrotechnik GmbH mit gesonderter Auftragsbestätigung oder mit Lieferung der Ware.

2. Lieferung

- 2.1 Die Däter Elektrotechnik GmbH liefert ab Lager an die vom Kunden angegebene Lieferanschrift. Ist der Kunde Unternehmer, geht die Gefahr mit Übergabe der Ware an den Spediteur bzw. bei Abholung durch den Kunden bei Versandbereitschaft auf den Kunden über.
- 2.2 Macht höhere Gewalt (Naturkatastrophen, Krieg, Bürgerkrieg, Terroranschlag) die Lieferung oder eine sonstige Leistung dauerhaft unmöglich, ist eine Leistungspflicht von Däter Elektrotechnik GmbH ausgeschlossen. Bereits gezahlte Beträge werden von der Däter Elektrotechnik GmbH unverzüglich erstattet.
- 2.3 Die Däter Elektrotechnik GmbH kann außerdem die Leistung verweigern, soweit diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Kaufvertrages und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Interesse des Kunden an der Erfüllung des Vertrages steht. Bereits gezahlte Beträge werden von der Däter Elektrotechnik GmbH unverzüglich erstattet.

3. Preise, Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt

- 3.1 Alle Preise verstehen sich in EURO inkl. Umsatzsteuer zzgl. Verpackung und Versandkosten.
- 3.2 Zahlungen sind sofort und ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung fällig, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen oder auf der Rechnung abweichende Zahlungsfristen ausgewiesen wurden.
- 3.3 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Däter Elektrotechnik GmbH (nachfolgend: Vorbehaltsware).
- 3.4 Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von der Däter Elektrotechnik GmbH unbestritten sind.
Ist der Kunde Unternehmer, gilt daneben folgendes:

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Die gelieferte Ware bleibt im Eigentum der Däter Elektrotechnik GmbH bis zur Erfüllung sämtlicher der Däter Elektrotechnik GmbH gegen den Kunden zustehende Ansprüche, auch wenn die einzelne Ware bezahlt worden ist.
- Der Unternehmerkunde ist befugt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb an Dritte weiter zu veräußern, wenn sichergestellt wird, dass die Zahlung an die Däter Elektrotechnik GmbH erfolgt und dass das Eigentum auf den Dritten erst übergeht, wenn dieser seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat.
- Der Unternehmerkunde darf ohne Zustimmung der Däter Elektrotechnik GmbH die Vorbehaltsware nicht verpfänden oder diese zur Sicherung übereignen. Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Unternehmerkunden erfolgt in ausschließlichem Namen und Interesse der Däter Elektrotechnik GmbH. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Unternehmerkunde die Däter Elektrotechnik GmbH unverzüglich zu benachrichtigen.
- Der Unternehmerkunde tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware einschließlich aller Nebenrechten bereits jetzt in voller Höhe im Voraus sicherungshalber an die Däter Elektrotechnik GmbH ab, die diese Abtretung annimmt. Bis auf Widerruf und solange sich der Unternehmerkunde nicht in Verzug befindet, ist der Unternehmerkunde berechtigt, die der Däter Elektrotechnik GmbH abgetretenen Forderungen selbst einzuziehen. Er ist jedoch nicht berechtigt, über sie in anderer Weise, z.B. durch Abtretung, zu verfügen.
- Auf Verlangen der Däter Elektrotechnik GmbH hat der Unternehmerkunde die Forderungsabtretung dem betreffenden Abnehmer bekannt zu machen und der Däter Elektrotechnik GmbH die zur Geltungsmachung ihrer Rechte gegen den Abnehmer erforderlichen Unterlagen, z.B. Rechnungen, auszuhändigen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Däter Elektrotechnik GmbH wird die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden nach Wahl der Däter Elektrotechnik GmbH freigeben, soweit deren Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

4. Gewährleistung

- 4.1 Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. Die Rechte aus einer etwaigen Garantie werden durch diese AGB weder ausgeschlossen noch beschränkt.
- 4.2 Erfordert die vom Kunden gewünschte Art der Nacherfüllung (Ersatzlieferung oder Reparatur) einen Aufwand, der in Anbetracht des Preises unter Beachtung des Vertragsinhaltes und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Käufers steht, beschränkt sich der Anspruch des Kunden auf die jeweils andere Art der Nacherfüllung. Das Recht der Däter Elektrotechnik GmbH, auch diese Art der Nacherfüllung unter den vorgenannten Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt.
- 4.3 Ist der Kunde Unternehmer entscheidet die Däter Elektrotechnik GmbH über die Art der Nacherfüllung und es gilt zusätzlich §377 HGB. Im Fall der Ersatzlieferung sind die Kosten des Ausbaus der mangelhaften Sache und die Kosten des Einbaus der mangelfreien Ersatzsache vom Nacherfüllungsanspruch nicht erfasst.
- 4.4 Mängelansprüche des Kunden, der Unternehmer ist, verjähren innerhalb eines Jahres ab Lieferung.

5. Haftung

Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Das gilt nicht soweit die Däter Elektrotechnik GmbH nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften (z.B. Produkthaftungsgesetz), bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. Pflichten, die die Däter Elektrotechnik GmbH dem Kunden nach Inhalt und Zweck des Vertrages gerade zu gewähren hat oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf, haftet.

Ein Anspruch auf Schadensersatz wegen einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

§ 4 Allgemeine Reparatur- und Montagebedingungen

Es gelten die Regelungen unter § 3 dieser AGB entsprechend, wenn nachfolgend keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Die Bedingungen gelten nicht, wenn Reparaturen im Rahmen von Mängelansprüchen des Vertragspartners aufgeführt werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Kosten

- 1.1 Wird der voraussichtliche Preis der Leistung nicht bei Vertragsabschluss angegeben, kann der Kunde Kostengrenzen setzen.
- 1.2 Verbindliche Kostenvoranschläge werden nur auf ausdrückliche Anforderung durch den Kunden erstellt. Es kann hier zu Preisschwankungen aufgrund der derzeitigen Weltmarktpreise (z.B. Kupfer) kommen.
- 1.3 Ein vom Vertragspartner gewünschter Kostenvoranschlag ist nur verbindlich, wenn er von uns schriftlich abgegeben und als verbindlich bezeichnet wird. Für die zur Abgabe des Kostenvoranschlages erforderliche Leistungen werden dem Vertragspartner berechnet, soweit die Reparatur nicht durchgeführt wird oder sie bei der Durchführung der Reparatur nicht verwertet werden können.
- 1.4 Ergibt sich während der Reparatur, dass die zu erwartenden Kosten der Reparatur die unverbindlich veranschlagten Kosten übersteigen und nicht in einem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zum Zeitwert der zu reparierenden Sache stehen, werden wir den Vertragspartner unverzüglich hierüber informieren. Gleiches gilt für Mängel, die wir erst bei Gelegenheit der Reparatur feststellen und die bislang nicht vom Umfang des Reparaturauftrages umfasst waren.
- 1.5 Die Sache wird nach einem von uns nicht zu vertretenden Abbruch einer Reparatur nur auf ausdrücklichen Wunsch des Vertragspartners gegen Erstattung der hierdurch entstehenden Kosten wieder in den Ursprungszustand zurückversetzt.
- 1.6 Bei der Berechnung der Reparatur sind die Preise für verwendete Teile, Materialien und Sonderleistungen sowie die Preise für die Arbeitsleistungen, die Fahrt- und Transportkosten jeweils gesondert auszuweisen. Wird die Reparatur aufgrund eines verbindlichen Kostenvoranschlages ausgeführt, so genügt eine Bezugnahme auf den Kostenvoranschlag, wobei nur Abweichungen im Leistungsumfang besonders aufzuführen sind.

2. Beendigung

- 2.1 Kündigt der Kunde den Vertrag, so hat er die bis dahin angefallenen Arbeiten und Kosten, einschließlich der Aufwendungen für bestellte und bereits beschaffte Ersatzteile, zu bezahlen.

3. Zahlungen

Zahlungen sind nach Abnahme sofort und ohne Abzug fällig. Däter Elektrotechnik GmbH kann bei Auftragserteilung eine angemessene Vorauszahlung verlangen.

4. Mitwirkungspflichten

- 4.1 Der Kunde hat die Pflicht, für angemessene Arbeitsbedingungen und die Sicherheit am Ort der Reparatur bzw. der Montage zu sorgen.
- 4.2 Der Kunde ist verpflichtet die erforderliche Energie einschließlich der erforderlichen Anschlüsse auf seine Kosten bereitzustellen. Er hat alle Materialien und Betriebsstoffe bereitzustellen und alle sonstigen Handlungen vorzunehmen, die zur Erprobung nötig sind.
- 4.3 Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nach, so ist Däter Elektrotechnik GmbH berechtigt, aber nicht verpflichtet, an seiner Stelle und auf seine Kosten die Handlungen vorzunehmen.
- 4.4 Die gesetzlichen Rechte und Ansprüche des Kunden bleiben im Übrigen unberührt.

5. Frist für die Ausführung der Reparatur oder Montage

- 5.1 Die Angaben der Däter Elektrotechnik GmbH über Reparatur- oder Montagefristen beruhen auf Schätzungen und sind unverbindlich.
- 5.2 In Fällen nicht voraussehbarer betrieblicher Behinderungen (z.B. Arbeitseinstellungen, Beschaffungsschwierigkeiten von Ersatzteilen, Liefer- oder Leistungsverzug von Zulieferanten) sowie bei behördlichen Eingriffen, höherer Gewalt und Arbeitskämpfen, verlängern sich auch verbindliche Fristen in einem angemessenen Maße.

6. Abnahme der Reparatur oder Montage, Übernahme durch den Kunden

- 6.1 Der Kunde ist zur Abnahme verpflichtet, sobald ihm die Fertigstellung angezeigt worden ist. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden.
- 6.2 Kommt der Kunde mit der Abnahme in Verzug, so gilt die Abnahme nach Ablauf von zwölf Werktagen seit Anzeige der Fertigstellung als erfolgt. Hat der Kunde die Anlage ohne Abnahme in Benutzung genommen, gilt die Abnahme nach Ablauf von sechs Werktagen nach Beginn der Benutzung als erfolgt. Vorbehalte wegen erkennbarer Mängel hat der Kunde in diesen Fällen spätestens bis zu den vorstehend genannten Zeitpunkten geltend zu machen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

7. Erweitertes Pfandrecht

Der Däter Elektrotechnik GmbH steht wegen ihrer Forderungen aus dem Werkvertrag ein Pfandrecht an dem aufgrund des Vertrages in ihren Besitz gelangten Reparatur- bzw. Montagegegenstand des Kunden zu. Das Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten, Ersatzteillieferungen und sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit dem Auftragsgegenstand im Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche gilt dies nur, sofern diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

8. Gewährleistung

Der Kunde hat einen Mangel der Reparatur oder Montage der Däter Elektrotechnik GmbH unverzüglich mitzuteilen. Hat der Kunde ohne Einwilligung der Däter Elektrotechnik GmbH Instandsetzungs- oder Montagearbeiten unsachgemäß selbst ausgeführt oder von einem Dritten ausführen lassen, so entfällt die Haftung der Däter Elektrotechnik GmbH für diese Arbeiten. Das gleiche gilt, wenn auf Wunsch des Kunden der Austausch von erneuerungsbedürftigen Teilen unterbleibt.

§ 5 Sonstige Bestimmungen

1. Anwendbares Recht

Der zwischen dem Kunden und der Däter Elektrotechnik GmbH geschlossene Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Gerichtsstand

Sofern der Kunde entgegen der Angaben bei der Bestellung keinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat oder nach Vertragsschluss den Wohnsitz ins Ausland verlegt oder der Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis der Sitz der Däter Elektrotechnik GmbH.


3. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder unrichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Dasselbe gilt im Fall einer Lücke.

§ 6 Schlussbestimmungen

Däter Elektrotechnik GmbH ist nicht bereit oder verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

E-Mail: info@daeter-elektrotechnik.de HR-B Nr.: 44875 Gerichtsstand Hamburg Steuernummer: 51/714/00335

Geschäftsführer: Gerhard Däter, Andreas Däter Stand : 2022-10  e - Marken - Mitglied des ZVEH